

Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung in Mecklenburg-Vorpommern

**Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft
Mecklenburg-Vorpommernscher Wasserver- und
Abwasserentsorger im BGW Bundesverband der
deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Nord**

Schwerin, März 2003

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommerscher Wasserver-
und Abwasserentsorger im
Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. -BGW-
Landesgruppe Nord

Vorsitzender: Dipl.-Ing.Eckhard Bomball
Redaktion: Dr. Dieter Perdelwitz

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung
2. Versorgungsgrundsätze: Leitbild für eine „Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung“ in Mecklenburg-Vorpommern
 - 2.1 Grundsätzliche Aufgaben
 - 2.2 Bedeutung, Wertung, Zuständigkeit
 - 2.3 Voraussetzungen, unter denen die Aufgabe erfüllt wird
 - 2.3.1 Rohwasserbeschaffenheit
 - 2.3.2 Trinkwassergewinnung
 - 2.3.3 Trinkwassergüte
 - 2.3.4 Vorsorge und Nachhaltigkeit
 - 2.3.5 Wirtschaftliche Voraussetzungen
 - 2.3.6 Struktur der öffentlichen Wasserversorgung
 - 2.3.7 Hohe Zufriedenheit der Kunden
 - 2.3.8 Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen
3. Bestandsaufnahme
 - 3.1 Strukturdaten zur Wasserversorgung
 - 3.1.1 Trinkwasserabgabe
 - 3.1.2 Wasserbilanz
 - a) Wassernutzung
 - b) Wasserdargebot
 - 3.1.3 Sicherung des Dargebots
 - 3.1.4 Unternehmensstruktur
 - 3.2 Wasserpreise/-gebühren
4. Forderungen an die politischen Entscheidungsträger
 - 4.1 Wassersparen hat Grenzen
 - 4.2 Gewässerschutz sichert die Zukunft
 - 4.3 Steuerliche Gleichbehandlung von Wasserversorgung/Abwasserentsorgung
 - 4.4 Gleiche Anforderungen für alle
 - 4.5 Sicherstellung des kommunalen Einflusses: Wasserversorgung ist Daseinsvorsorge
 - 4.6 Benchmarking
 - 4.7 Kooperation

1. Veranlassung

Seit 1989 hat sich die öffentliche Wasserversorgung in Mecklenburg-Vorpommern in vielfältiger Hinsicht verändert. So haben sich /ist:

- nach der Kommunalisierung der drei ehemaligen WAB-Betriebe eine Reihe von Wasserversorgern wieder zu größeren Einheit zusammengeschlossen
- die Wasserabgabe der Unternehmen an Kunden um bis zu 2/3 zurückgegangen
- der Ausbau von Verbundsystemen vorangetrieben und
- die Zahl der Wassergewinnungsanlagen mit Wasserschutzgebieten nahezu halbiert

worden.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung wird die abnehmende Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern auch Einfluß auf die öffentliche Wasserversorgung haben. Von der Bundesebene und aus Europa werden die Liberalisierungsdiskussion genau wie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Anlass für mögliche weitere Veränderungen sein können.

Alles dies hat die Wasserversorgungsunternehmen des Landes dazu veranlasst , den status quo der öffentlichen Wasserversorgung sowie deren bereits heute abschätzbare Entwicklung zu erfassen und Forderungen an die Politik zu formulieren.

2. Versorgungsgrundsätze: Leitbild für eine „Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“

2.1 Grundsätzliche Aufgaben

Priorität: Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser

- zu jeder Zeit
- in ausreichender Menge
- in höchster Qualität, mindestens aber entsprechend den rechtlichen Anforderungen

Ergänzend: Versorgung der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft mit Betriebswasser

- zu jeder Zeit
- in vereinbarter Menge
- in der vereinbarten Qualität

2.2 Bedeutung, Wertung, Zuständigkeit

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist als öffentliches Interesse von der Gesellschaft anerkannt. Konkurrierende Ansprüche an den Wasserschatz - wie z. B. für industrielle oder landwirtschaftliche Zwecke - sind zugunsten der Trinkwasserversorgung zu entscheiden. Die Versorgung mit Trinkwasser wird als wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge, und zwar Daseinsvorsorge als **kommunale Aufgabe**, angesehen.

2.3 Voraussetzungen, unter denen die Aufgabe erfüllt wird

2.3.1 Rohwasserbeschaffenheit

Eine möglichst unbeeinflusste natürliche Beschaffenheit des Rohwassers (Grund- und Oberflächenwasser) ist für die Trinkwasserversorgung unerlässlich. Die Gewässerschutzpolitik muß deshalb auf die Erzielung einer Rohwasserbeschaffenheit ausgerichtet sein, die sich an den Anforderungen einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung orientiert.

Dabei müssen die tragenden Prinzipien des Umweltschutzes

- Nachhaltigkeit
- Vorsorgeprinzip
- Verursacherprinzip

strikte Anwendung finden.

Dies gilt auch für die Wasserversorgung selbst. Hieraus folgt: Optimaler Grundwasserschutz durch die im Rechtssystem vorgesehenen Verantwortlichen. Die Kosten zur Vermeidung der Gewässerbelastung und zur Sanierung sind vom Verursacher zu tragen und nicht dem Wasserversorger anzulasten.

2.3.2 Trinkwassergewinnung

Verantwortungsbewusste Trinkwassergewinnung muß nachhaltig sein; dann sind Trinkwassergewinnung und Ökologie keine Gegensätze.

Trinkwassergewinnung ist auf einen intakten Wasserkreislauf angewiesen. Insbesondere sind Trinkwassergewinnung und Abwasserbeseitigung als Teile des Wasserkreislaufs im Naturhaushalt anzusehen.

2.3.3 Trinkwassergüte

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel und kann durch nichts ersetzt werden. Es soll so naturbelassen wie möglich dem Menschen zur Verfügung stehen

Die Wasserversorgungsunternehmen gewährleisten die Versorgung mit Trinkwasser höchster Qualität.

2.3.4 Vorsorge und Nachhaltigkeit

Eine sichere öffentliche Wasserversorgung setzt eine auf Dauer angelegte langfristige (technisch, wirtschaftlich, personell) Vorsorge durch die Wasserversorgungsunternehmen voraus. Dies umfasst sowohl die Initiative des Einzelunternehmens als auch die generellen Vorsorgemaßnahmen der Branche. Die Anforderungen an die Wasserversorgungsunternehmen sind definiert und kontrollierbar (DVGW-Arbeitsblatt W 1000).

2.3.5 Wirtschaftliche Voraussetzungen

Die Wasserversorgungsunternehmen treten für die Eigenverantwortlichkeit im wirtschaftlichen Bereich ein. Sie streben die wirtschaftlichste aller Lösungen an. Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit dürfen keine Gegensätze sein. Wesentlich ist der Grundsatz der Deckung aller Kosten (Betriebskosten, Kapitalkosten, Abschreibung nach dem Prinzip der Substanzerhaltung) durch den Wasserpreis. Andere politische Ziele (Sozial-/Wirtschafts-/Infrastrukturpolitik) dürfen keinen Einfluss haben.

Die finanziellen Mittel für Investitionen, Betrieb und weitere Zukunftsvorsorge sind grundsätzlich über den Wasserpreis aufzubringen, wobei staatliche Beihilfen auf anders nicht realisierbare Projekte für strukturschwache Gebiete und den Forschungsbereich möglich bleiben müssen.

2.3.6 Struktur der öffentlichen Wasserversorgung

Die Vielfalt der Struktur in Trägerschaft, Organisationsform, Größe und Aufgabenbereich ist Ausdruck der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und rechtlichen Voraussetzungen bei Wassergewinnung, -bezug und -verteilung, wobei durch Umsetzung des Kooperationsgedankens und den Wettbewerb der Unternehmensformen Rationalisierungspotentiale und Synergien erschlossen werden.

2.3.7 Hohe Zufriedenheit der Kunden

Ziel der Tätigkeit der Wasserversorgungsunternehmen muss auch sein

- Akzeptanz beim Kunden
- Kundennähe
- Kundenorientierung

zu erreichen.

Die Wasserversorgungsunternehmen verstehen sich als Dienstleister.

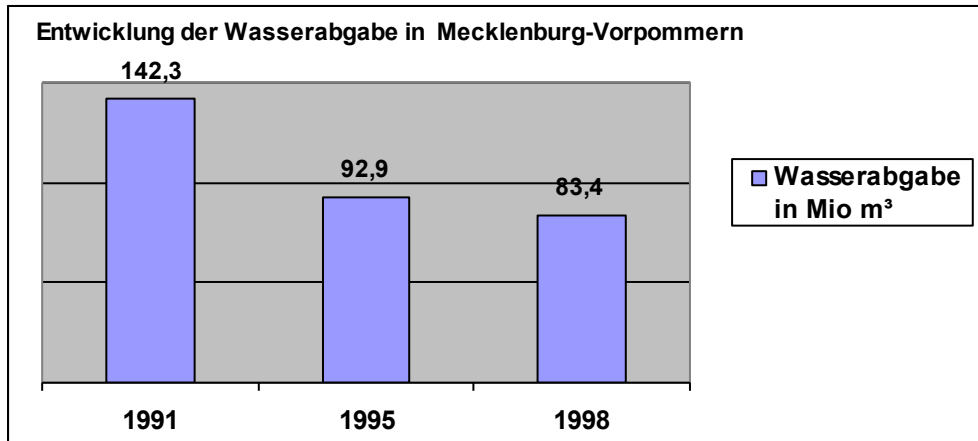
2.3.8 Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen

Sichere Wasserversorgung setzt partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Behörden und Wasserversorgungsunternehmen voraus. Dabei dürfen die vom Gesetzgeber bestimmten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht verschoben werden.

3. Bestandsaufnahme

3.1 Strukturdaten zur Wasserversorgung

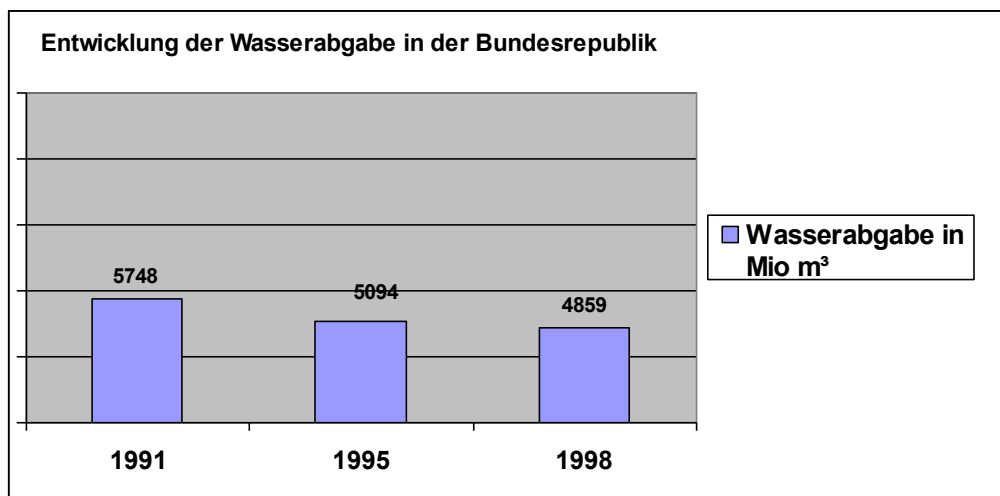
3.1.1 Trinkwasserabgabe



Quelle: Statistisches Landesamt und BGW-Wasserstatistik

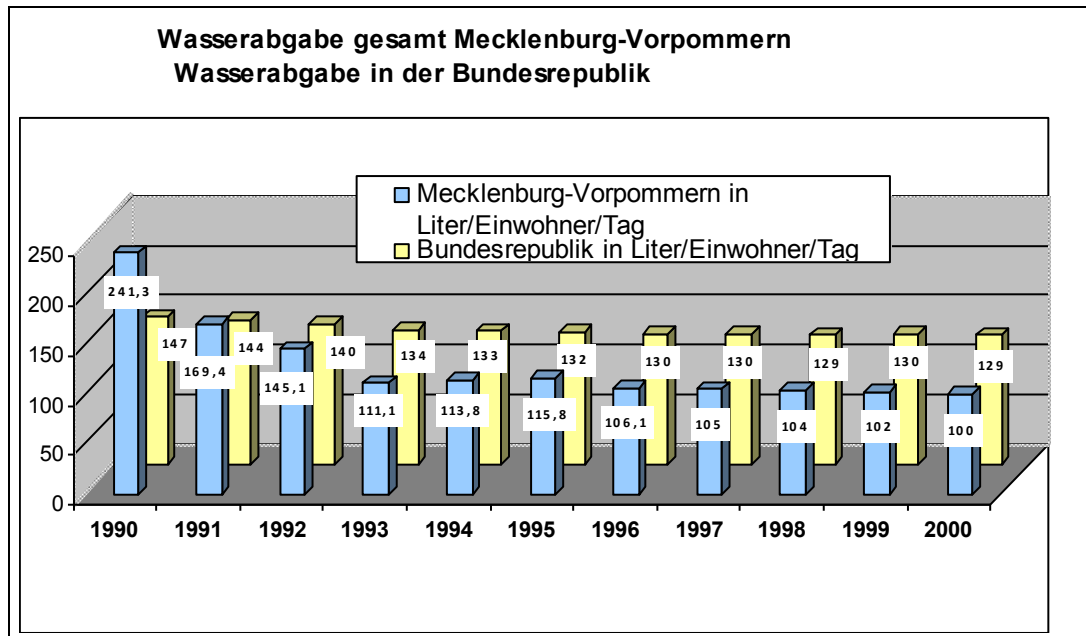
Die Trinkwasserabgabe in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten 10 Jahren nahezu halbiert. Lag der Rückgang der Abgabe zu Beginn der Neunziger Jahre noch bei durchschnittl. 35%, so verlangsamte er sich in den letzten Jahren. Während aus vielen Landesteilen im Jahre 2002 eine Festigung der Abgabe auf einem niedrigen Niveau festzustellen war, setzte sich in anderen Regionen der Rückgang in Größenordnungen von 1-2%/a fort.

Im Vergleich zur Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ein Blick auf die Wasserabgabe in der Bundesrepublik: Auch hier fällt ein Rückgang ins Auge, das Ausmaß ist jedoch bei weitem nicht so drastisch wie in Mecklenburg-Vorpommern.



Quelle: Statistisches Landesamt und BGW-Wasserstatistik

Ähnlich stark wie die Trinkwasserabgabe in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sank in den letzten Jahren die spezifische Trinkwasserabgabe an Haushalte je Einwohner und Tag



Quelle: Statistisches Landesamt und BGW-Wasserstatistik

Wie die Graphik zeigt, lag diese im Jahre 1990 noch bei gut 240l/Einwohner und Tag. 1995 hatte sie sich schon mehr als halbiert und 2000 lag sie bei 100l/Einwohner und Tag, also gut 1/3 des Ursprungswertes. Auch hier ein Blick auf die bundesweite Entwicklung: Im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern ist hier ein moderater Rückgang der spezifischen Abgabe festzustellen.

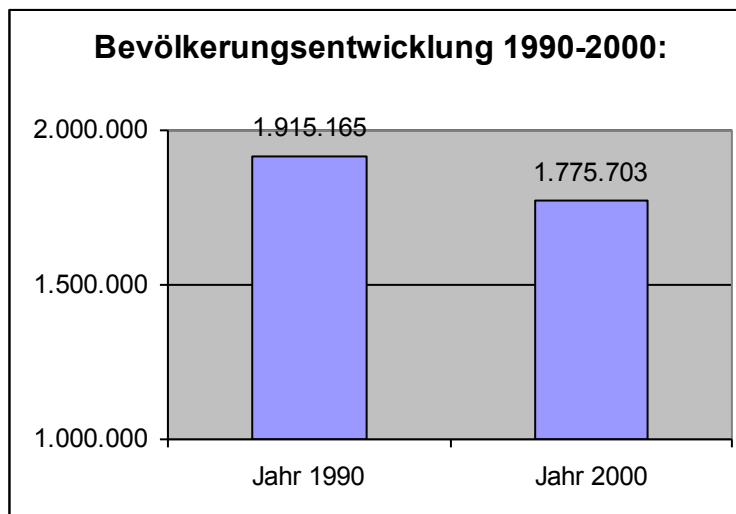
Vergleicht man die Entwicklung zwischen städtischem und ländlichem Raum zeigt sich, dass in den Städten das Verbrauchsniveau im Jahre 1990 höher lag als im ländlichen Bereich. Der Rückgang in den Städten verlief jedoch wesentlich schneller als im ländlichen Umland. Dort war jedoch auch bald dieses niedrige Niveau erreicht, ja zum Teil noch unterschritten.

So gibt es in den Kreisen Ostvorpommern oder Mecklenburg-Strelitz Regionen mit einer Abgabe von weniger als 50l/Einwohner und Tag. Diese differenzierte Darstellung der Verbrauchsrückgänge gibt erste Hinweise auf die Ursachen, die dieser Entwicklung zugrunde liegen. Im Wesentlichen sind dies:

- Stilllegung bzw. Rückgang der Produktion im Bereich Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Hinzu kommt die stark zunehmende Eigenversorgung der Landwirtschaft trotz ausgebauter öffentlicher Wasserversorgung
- Abzug der Streitkräfte der GUS und der Bundeswehr
- Einbau von Wasserzählern bei den Abnehmern und damit Ablösung von Pauschalabrechnungen insbesondere in den Städten
- Einführung kostendeckender Preise.

Ein Grund für den Rückgang der Wasserabgabe ist auch in der seit einigen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern festzustellenden Abnahme der Wohnbevölkerung zu sehen.

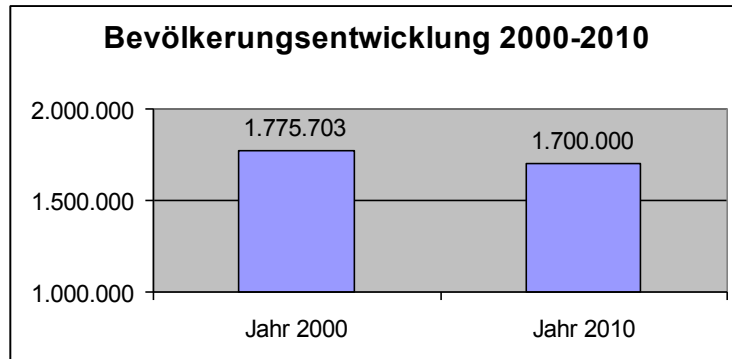
Bevölkerungsentwicklung:



Quelle: Statistisches Landesamt MV und Gemeindedaten 2001

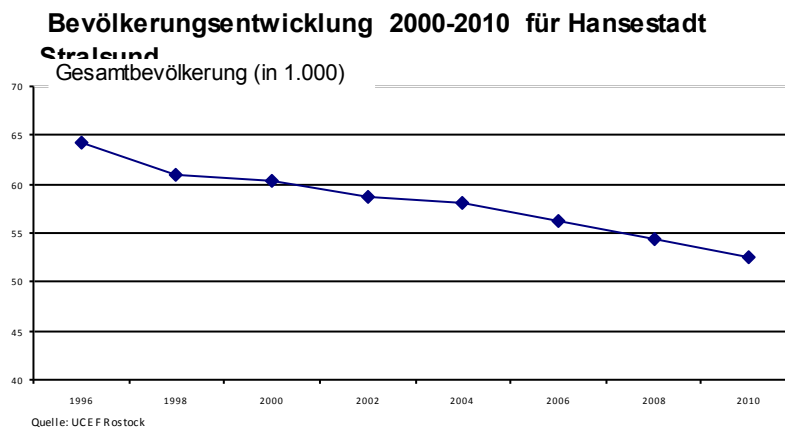
Die Graphik zeigt, dass die Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt von 1990 bis 2000 um 139.362 Einwohner geschrumpft ist. Neben diesem Absinken der Gesamteinwohnerzahl sind zum Teil erhebliche Wanderungsbewegungen im Land zu verzeichnen. So gibt es Gemeinden, die 25 % und mehr Einwohner verloren haben, während andere in dieser Größenordnung Zuwächse zu verzeichnen hatten.

Dieser oben gezeigte Prozess wird, so die Prognosen der UCEF-Markt- und Sozialforschung Rostock, auch weiter anhalten: Bis 2010 rechnet das UCEF Rostock, selbst in der optimistischen Variante, mit einem Rückgang auf 1.700.000 Mio Einwohner.



Quelle: UCEF, Rostock

So interessant diese Prognosen für das Land insgesamt sind, so wichtig sind für die Wasserversorgungsunternehmen jedoch Prognosezahlen für ihr jeweiliges Versorgungsgebiet. Hier das Beispiel der Hansestadt Stralsund: Lag die Einwohnerzahl 1996 noch bei über 64.000, so wird sie nach der Prognose von UCEF Rostock unter bestimmten Umständen im Jahr 2010 auf 52.000 Einwohner sinken können.

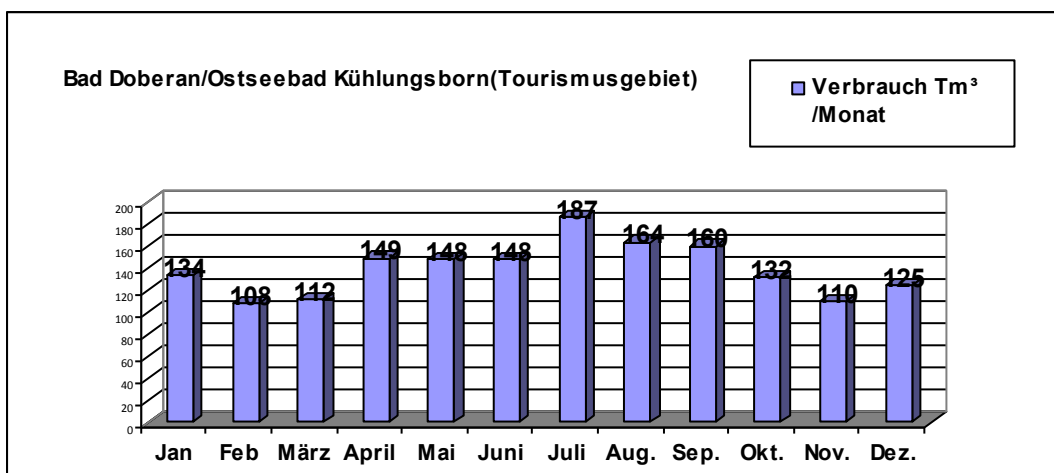


Unterstellt man, dass der spezifische Wasserverbrauch konstant bleibt, würde sich allein durch diese Prognose die Wasserabgabe in Stralsund um knapp 20 % verringern.

Für alle Wasserversorger bedeutet dies, dass sie ihre Rohrnetze vor dem Hintergrund zurückgehender Mengen neu berechnen müssen. Angesichts der in den letzten 10 Jahren erheblichen Investitionen in die gesamte wasserwirtschaftliche Infrastruktur stellt dies die Unternehmen vor erneute Herausforderungen.

Wenngleich das Gesamtbild der Wasserversorgung in MV deutliche Verbrauchsrückgänge zeigt, so gibt es doch auch Regionen, in denen ein Wachstum festzustellen ist:

Dies sind die Tourismusgebiete im Lande. Bei allem Positiven, was diese Entwicklung mit sich bringt, unproblematisch ist sie allerdings nicht. Am Beispiel des Gebiets Bad Doberan/Ostseebad Kühlungsborn lässt sich dies gut zeigen:



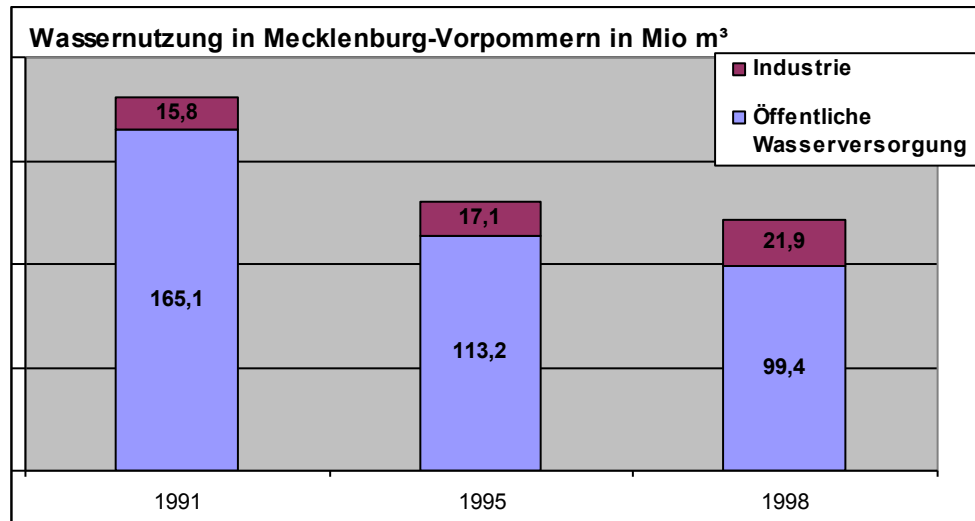
Max. Verbrauch 187 Tm³/Monat – Min. Verbrauch 108 Tm³/Monat Differenz 73,1 %.

Bedingt durch den Buchungsverlauf in den Hotels und Ferienwohnungen liegt in diesem Gebiet die Wasserabgabe im Juli über 70 % über derjenigen des verbrauchsschwächsten Monats Februar. Im ländlichen, ohne Tourismus lebenden Bereich liegt diese Differenz bei ca. 30 %. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die Wasserversorger in den Tourismusregionen für die Sommer-monate hohe Spitzenkapazitäten vorhalten müssen, die in ca. 4 Monaten des Jahres nur zu einem geringen Teil genutzt werden. Dieses erfordert besondere Investitionen und in den verbrauchsschwachen Monaten erhöhten Unterhaltungsaufwand zur Einhaltung der Trinkwasserqualität. Insgesamt ist erkennbar, dass in den beiden letzten Jahren der Unterschied der Wasserabgabe zwischen Haupt- und Nachsaison nicht mehr so groß war.

3.1.2 Wasserbilanz

a) Wassernutzung

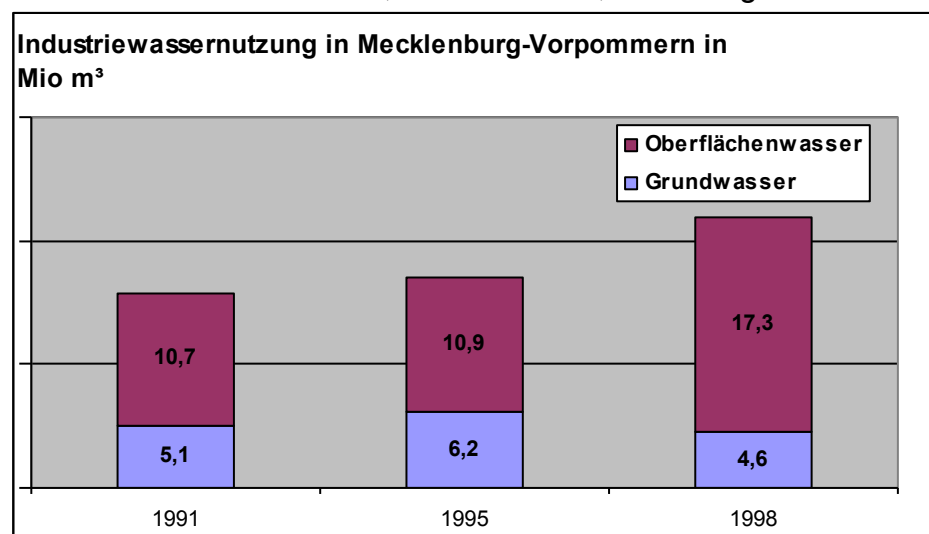
Von 1991 bis 1998 ging die Wassernutzung, also die Entnahme von Grundwasser und Oberflächenwasser um nahezu 1/3 zurück: Wurden 1991 noch gut 180 Mio m³ Wasser gewonnen so waren es 1998 nur noch 128 Mio m³.



Quelle: Statistisches Landesamt

Interessant ist ein Blick auf die Entwicklung in den einzelnen Sektoren:

So ging die Wasserförderung der öffentlichen Wasserversorgung von 1991 bis 1998 von 165,1 Mio auf 99,4 Mio, also um 40% zurück, bei der Industrie stieg sie dagegen vom 15,8 Mio auf 21,9 Mio an. Dieser Anstieg wird allerdings ausschließlich durch eine gesteigerte Entnahme von Oberflächenwasser gedeckt, da die Grundwasserentnahme der Industrie von 5,1 Mio m³ auf 4,6 Mio m³ gesunken ist.



Quelle: Statistisches Landesamt

b) Wasserdargebot

Der Generalplan Trinkwasserversorgung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 1994 kommt zu einem nutzbaren Grundwasserdargebot von 1.348 Mio m³ pro Jahr. Unterstellt man, dass dieses Dargebot mittelfristig relativ konstant ist, gelten die Angaben auch für 1998. Hiervon wurden 1998 knapp 90 Mio m³/a genutzt, dies sind weniger als 7% des gesamten nutzbaren Grundwasserdargebots. 1992 waren es, so der Generalplan, noch 12%.

3.1.3 Sicherung des Dargebots

Um die Einzugsgebiete der Trinkwasserfassungen vor nachteiligen Auswirkungen zu schützen, werden, so sieht es das Bundes- und Landesrecht vor, Wasserschutzgebiete festgesetzt, in denen bestimmte Handlungen verboten oder nur beschränkt zulässig sind.

1994 bestanden in Mecklenburg-Vorpommern 1380 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete mit einer Flächenausdehnung von rund 2.230 km². Ende 2002 war die Zahl der festgesetzten Schutzgebiete auf 800 gesunken. Dies konnte infolge der Aufgabe zahlreicher Wassergewinnungsanlagen, verbunden mit einer zunehmenden Vernetzung der bestehenden Strukturen geschehen.

3.1.4 Unternehmensstruktur

Die Trinkwasserversorgung zählt in Deutschland ebenso wie die Abwasserentsorgung zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) muss „den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Die Entscheidung, in welcher/mit welcher Organisationsform diese Aufgabe gelöst werden soll, obliegt den Gemeinden. Vor dem Hintergrund dieser Gestaltungsfreiheit der Gemeinden kann die Wasserversorgung in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, in gemischt öffentlich-privatwirtschaftlicher oder einer ausschließlich privatrechtlichen Form betrieben werden.

Diese unterschiedlichen Organisationsformen schlagen sich in den in der BGW-Statistik erfassten Unternehmensformen nieder:

Regiebetrieb: Rechtlich unselbständiges, in die öffentliche Verwaltung eingegliedertes Unternehmen

Eigenbetrieb: Organisatorisch selbständiges wirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Zweckverband: Zusammenschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben (Basis: Zweckverbandsgesetz/Kommunalverfassung)

Wasser- und Bodenverbände: Zusammenschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden und Privaten zum Zwecke der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Wasserverbandsgesetz)

AG oder GmbH als Eigengesellschaft: beteiligt: eine öffentlich-rechtliche Körperschaft (z.B. Stadt/Gemeinde)

AG oder GmbH als öffentliche Gesellschaft: beteiligt: mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Stadt und Kreis)

AG oder GmbH als gemischt-öffentlich-privatwirtschaftliche Gesellschaft: beteiligt: öffentlich-rechtliche Körperschaften und Private

Sonstige privatwirtschaftliche Unternehmen: z.B. OHG, KG, GmbH & Co., KG, AG oder GmbH mit 100 % privatem Kapital

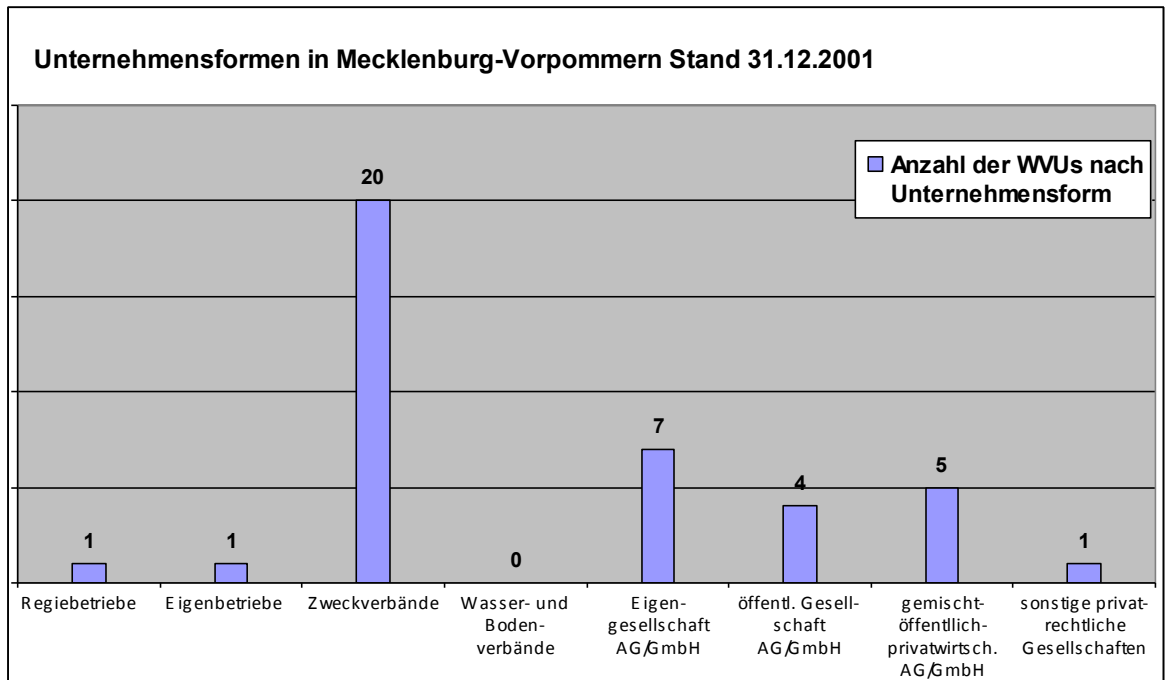
Wie ist das Bild in Mecklenburg-Vorpommern?

1990 gab es in Mecklenburg-Vorpommern zwei GmbH's und eine AG als öffentliche Gesellschaften:

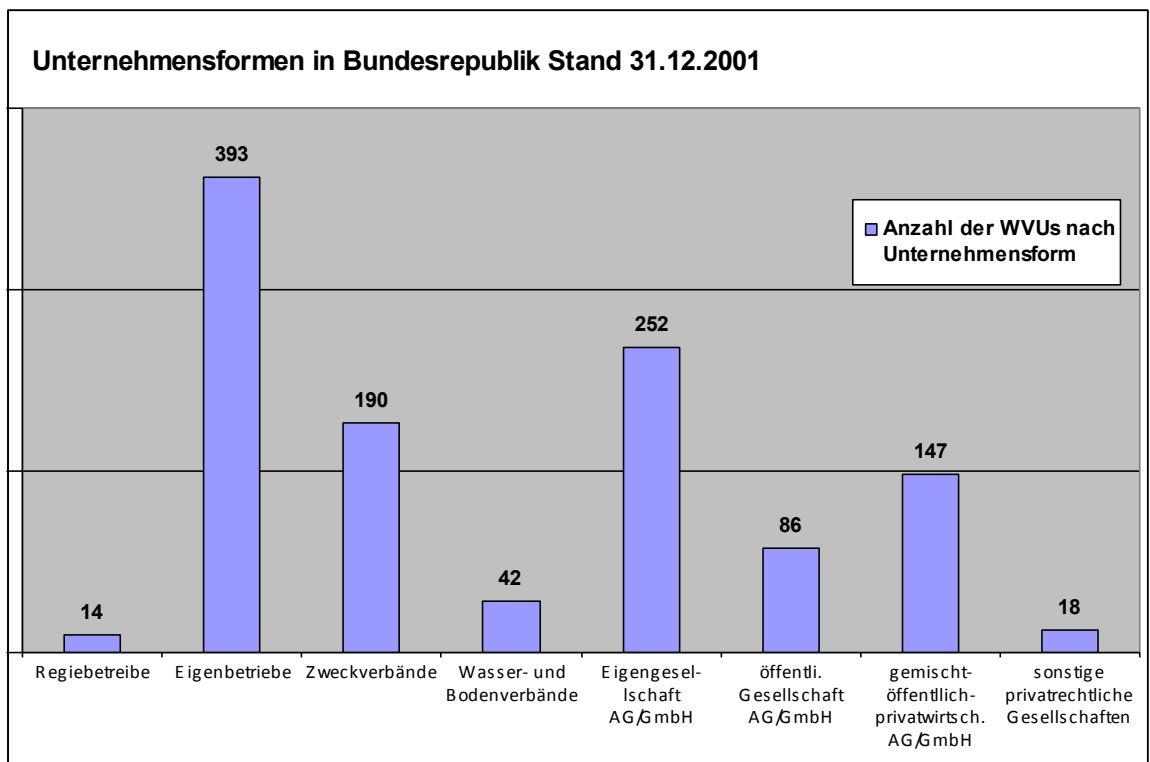
- Nordwasser GmbH, Rostock
- Westmecklenburger Wasser GmbH, Schwerin
- Neubrandenburg Wasser AG, Neubrandenburg.

Im Zuge der Übertragung des Anlagevermögens auf die Kommunen bildeten diese als Träger der Aufgabe „Wasserversorgung“ eigene Unternehmen. Im Jahre 1998 gab es rund 60 Zweckverbände, Stadtwerke und andere Betriebe.

Die im Jahre 2001 von der BGW-Statistik erfassten 39 Unternehmen, die 1,57 Mio der insgesamt 1,7 Mio Einwohner des Landes mit Trinkwasser versorgten, verteilen sich wie folgt auf die o. g. Unternehmensformen:

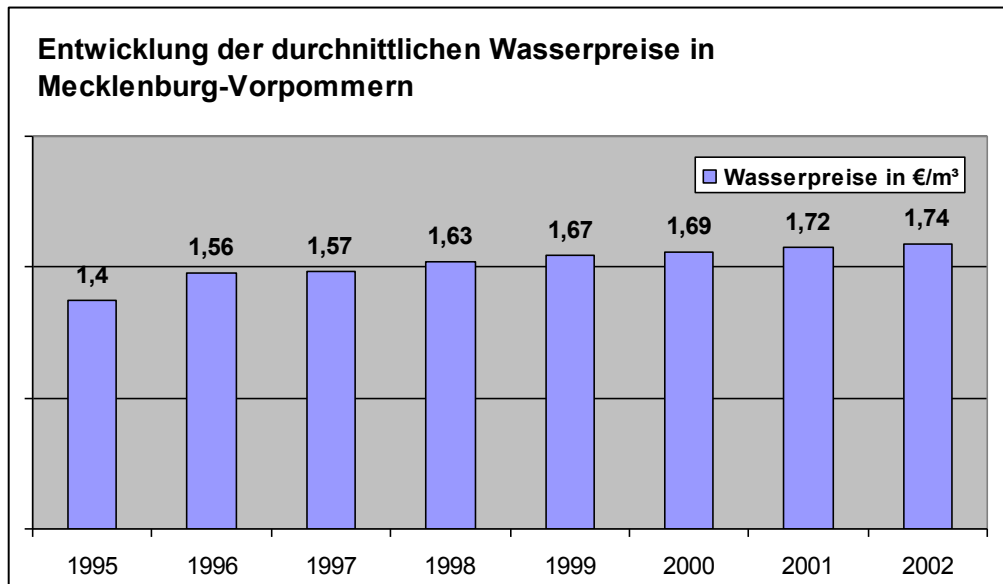


Zum Vergleich: die bundesweite Verteilung sieht wie folgt aus:

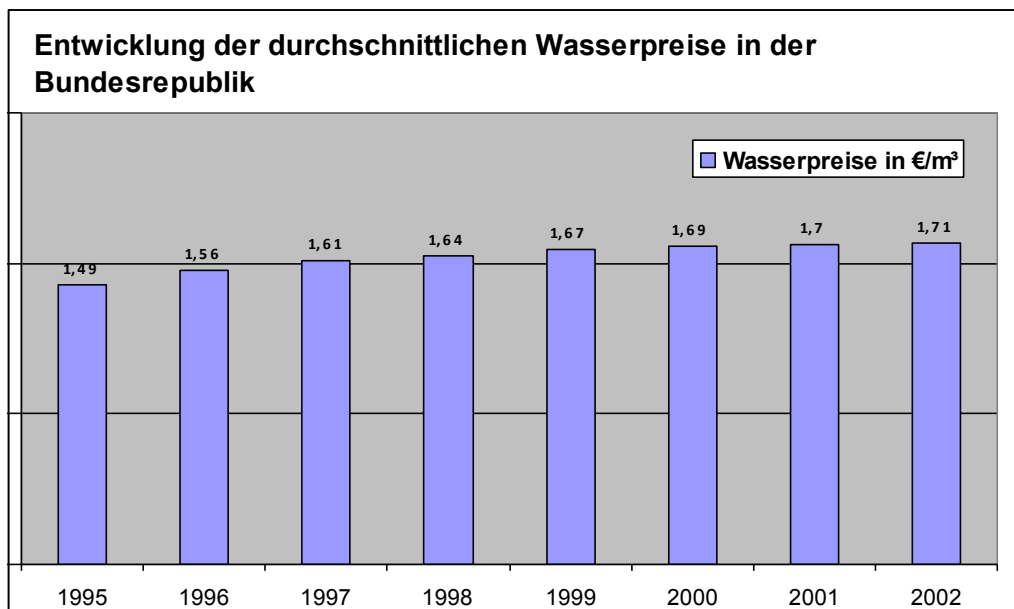


3.2 Wasserpreise/Wassergebühren

Die durchschnittlichen Wasserpreise haben sich in Mecklenburg-Vorpommern seit 1995 wie folgt entwickelt (umgerechnet auf €/m³):

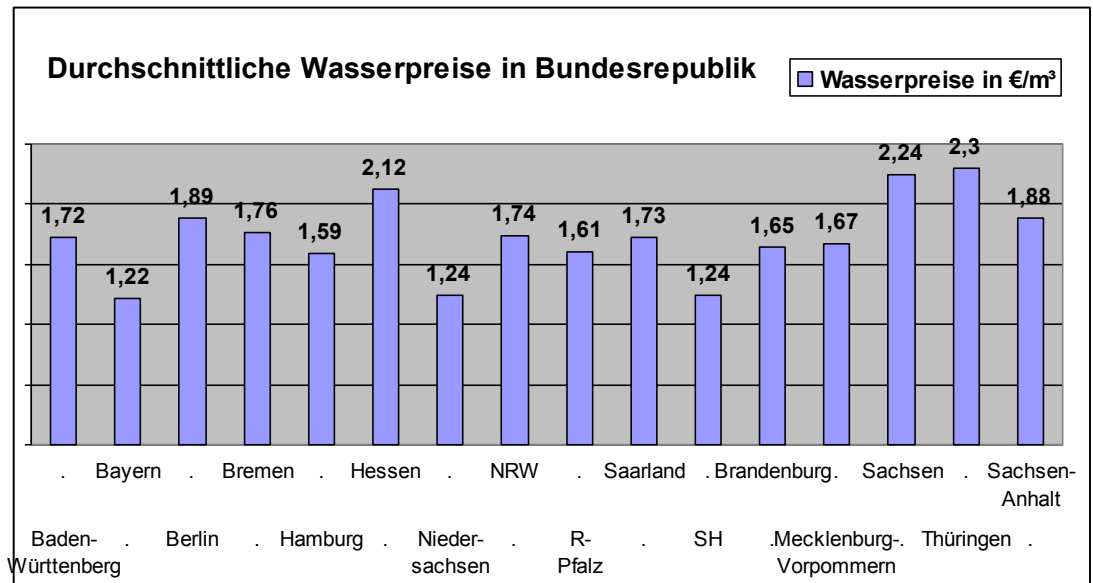


Zum Vergleich: Die bundesweite Entwicklung sah in diesem Zeitraum nahezu ähnlich aus.



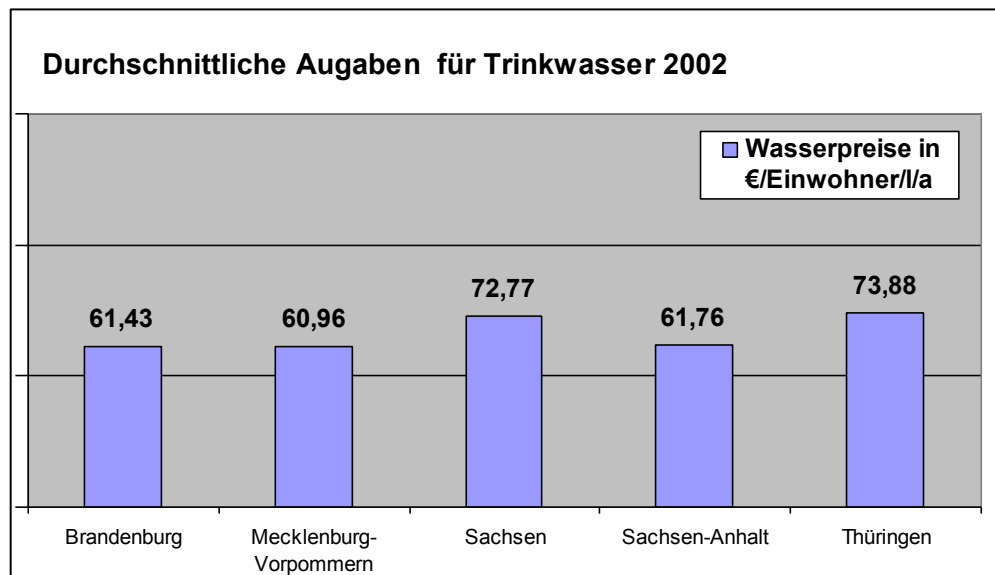
Quelle: BGW-Wasserstatistik

Höchst unterschiedlich, d.h. mit großer Streuung versehen sind die durchschnittlichen Wasserpreise in den Bundesländern. Hier zeigt sich, dass Mecklenburg-Vorpommern im guten Mittelfeld liegt



Quelle: BGW-Wasserstatistik

Entscheidend für die Belastung des privaten Haushalts ist jedoch nicht der durchschnittliche Preis pro m³ Trinkwasser, sondern der tatsächliche Betrag, den er für Trinkwasser in Euro bezahlen muss. Diese Information ergibt sich aus der Gewichtung der Durchschnittspreise mit dem Verbrauch pro Einwohner und Tag.



Quelle: BGW-Wasserstatistik

4. Forderungen an die politischen Entscheidungsträger

4.1 Wassersparen hat Grenzen

Die Bestandsaufnahme hat als eine der gravierendsten Erkenntnisse den dramatischen Rückgang der Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgung verdeutlicht. Nicht nur die Wasserabgabe/Einwohner und Tag ist eingebrochen, auch die Abgabe an das Gewerbe und die Landwirtschaft sind stark zurückgegangen. Letztlich ist seit einigen Jahren ein zum Teil rapider Rückgang der Wohnbevölkerung festzustellen und auch weiter zu erwarten.

Wie die aktuelle Wasserbilanz zeigt, werden gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern gerade mal 7% des nutzbaren Grundwasserdargebots gebraucht. Allein vor diesem Hintergrund ist das bislang propagierte Wassersparen zu hinterfragen. Es gibt aber noch weitere Gründe, die den Sinn des Wassersparen in einem neuen Licht sehen:

Trinkwasser ist ein Lebensmittel und wie alle Lebensmittel mit einem Verfallsdatum versehen. Deshalb sollte es möglichst rasch und zügig vom Gewinnungsgebiet zum Verbraucher gelangen. Niedrige Strömungsgeschwindigkeiten im Rohrnetz oder gar Stagnationsphasen sollten unter allen Umständen vermieden werden, da sie zu einem Anstieg der Korrosionsraten im Rohrnetz führen. Infolgedessen kann es zu einer Erhöhung der Konzentration unerwünschter Stoffe (Eisen, Zink, Kupfer) im Trinkwasser kommen, zu farblichen oder geruchlichen Beeinträchtigungen sowie zur Erhöhung der Gefahr einer Verkeimung.

Um die hohe Qualität des Produktes Trinkwasser auch bei dem gezeigten rückläufigen Wasserverbrauch zu erhalten, sind die Wasserwerke gezwungen, die Leitungen häufiger zu spülen, d.h. an den Endsträngen Hydranten aufzudrehen, damit das Wasser schneller durchläuft. Dies ist auch notwendig um Verkeimungen zu vermeiden. Hierfür waren allein im letzten Jahr, so vorsichtige Schätzungen der mecklenburg-vorpommerischen Wasserwerke, über eine Million Kubikmeter Trinkwasser für die Spülung der Leitungen notwendig. Aktuell denkt man über einen Rückbau von Teilen des Netzes nach. Die Querschnittsverengung der weitgehend noch voll gebrauchsfähigen, zum Teil zwischen 1990 und 1992 sogar erneuerten Leitungen wird aber mehr als 10 Millionen Euro kosten.

Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt festzustellen, dass es keine weiteren Anreize zum Wassersparen braucht. Das Klassenziel ist erreicht – wenn nicht sogar schon überschritten. Ziel sollte es vielmehr sein, die zu Beginn der 90-er Jahre mit hohem Aufwand und hoher staatlicher Unterstützung modernisierten Wasserwerke und Trinkwasserrohrnetze wasserwirtschaftlich vernünftig auszulasten und ein weiteres Wegbrechen von Abgabemengen zu verhindern. Hierzu gehört die sofortige Einstellung der Förderung von Regenwässernutzungsanlagen genau so wie die Unterbindung weiterer privater, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Eigenversorgungen. Diese führen durch die Tiefbohrungen nicht nur zu einer erhöhten Gefährdung des oberflächennahen Grundwassers.

Sie bewirken letztlich eine geringere Nutzung der öffentlichen Trinkwasseranlagen und stellen somit eine Vernichtung des eingesetzten öffentlichen Kapitals dar.

Gelingt es nicht, durch hohe Netzzückbauinvestitionen die Qualität des Trinkwassers zu sichern, kann ein Abbau des heute sehr hohen Abschlussgrades an die öffentliche Versorgung von über 98% in besonders abgabearmen Regionen allein aus hygienischen Gründen nicht ausgeschlossen werden. Dies wäre ein hygienischer Rückschritt und sozialpolitisch nicht hinnehmbar.

Die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung fordern mit Blick auf den Erhalt der Qualität der Trinkwasserversorgung:

- die Einstellung von Förderungsmaßnahmen für die Regenwassernutzung
- die Genehmigungspflicht und Messung für jede private Grundwasserentnahme
- die Versagung der Entnahmegenehmigung für Gewerbe und Landwirtschaft durch die Wasserbehörde bei Vorhandensein einer öffentlichen Trinkwasserversorgung
- die Möglichkeit der Schaffung von einfachen und leicht vollziehbaren Sondervereinbarungen für die Preis/Gebührengestaltung bei Gewerbe und der Landwirtschaft

4.2 Gewässerschutz sichert die Zukunft

Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnungen müssen konsequent durchgesetzt werden. Dazu gehört die verstärkte Überwachung der Wasserschutzgebiete durch die Behörden sowie eine wasserschutzorientierte Landbewirtschaftung. Durch regelmäßiges Schauen in Verbindung mit intensiver Eigenüberwachung muss eine für den Gewässerschutz nachteilige Veränderung der Nutzungen im Schutzgebiet erkannt und gegebenenfalls durch die zuständigen Behörden unterbunden werden. Das setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wasserversorgungsunternehmen und Grundstücksnutzern voraus. Schutzgebietschauen und die Kennzeichnung der Wasserschutzgebiete machen der Öffentlichkeit deutlich, daß besondere Vorkehrungen zum Schutz des Gewässers im Interesse einer langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung geboten sind.

“Es kann nicht Ziel des wasserwirtschaftlichen Handelns sein, die Trinkwasserversorgung mit immer komplizierterer Aufbereitungstechnik zu sichern. Dem Vorsorgeprinzip muss nicht nur in Wasserschutzgebieten durch noch konsequenteren Gesetzesvollzug Rechnung getragen werden“, so der Generalplan Trinkwasser des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 1994. Dem ist auch heute vom Grundsatz her nichts hinzuzufügen! In der praktischen Politik hat sich allerdings gezeigt, dass entgegen aller ordnungsrechtlichen Prinzipien eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft schneller zu den notwendigen Ergebnissen kommt. So wäre es denkbar, im Vorfeld von Schutzgebietsausweisungen oder anstelle eines rein ordnungsrechtlichen Vollzugs vertragliche Elemente vorzuschalten. Versuche, die dem Prinzip folgten: „Erst die Freiwilligkeit, dann das Ordnungsrecht“ verliefen bislang sehr positiv. In einem solchen System könnte die früher erfolgreiche Schutzzonenkommission eine wesentliche Aufgabe übernehmen.

Eine große Chance für den Grundwasserschutz sieht die öffentliche Wasserversorgung bei den vielen zwischenzeitlich aufgegebenen Wasserschutzgebieten. Natürlich sind einige Aufhebungen notwendig gewesen, um dem Siedlungsanspruch der Kommunen zu genügen. Dennoch sollte das dort erreichte Schutzniveau soweit wie möglich auch in Zukunft rechtlich gesichert und gehalten werden.

Die mecklenburg-vorpommerischen Wasserversorgungsunternehmen schlagen die Erarbeitung eines Regelwerks nach dem Vorbild der naturschutzrechtlichen Schutzvorschriften auf der Grundlage der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der nationalen Anpassungsgesetze mit dem Ziel vor, vorläufig oder endgültig aufgegebenen Wassergewinnungsgebiete aus Gründen der Erhaltung des bisherigen guten qualitativen und quantitativen Zustandes der entsprechenden Aquifere weiterhin unter Schutz zu halten. Diese Regelungen dürfen nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Wasserversorgungsunternehmen führen. Argumentativer Hintergrund ist, dass soweit ein Wasserschutzgebiet im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung festgesetzt wird, das jeweilige Wasserversorgungsunternehmen nach herrschender Meinung als „Begünstigter“ gilt. Wenn allerdings der Schutzzweck „öffentliche Wasserversorgung“ entfällt, dann kann bei den Wasserversorgungsunternehmen keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Schutzniveaus normiert werden.

Die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung fordern zur zukünftigen Sicherung des Gewässerschutzes:

- stärkere Überwachung der Schutzgebiete
- Einrichtung von Schutzgebietskommissionen
- Kooperation mit der Landwirtschaft: Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht

4.3 Steuerliche Gleichbehandlung von Wasserversorgung & Abwasserentsorgung

Die Unternehmen der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung des Landes plädieren mehrheitlich dafür, die steuerliche Gleichbehandlung – unter Abschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen - von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung anzustreben. Der Mehrwertsteuersatz ist für beide Leistungen unterschiedlich. Auf Entgelte der öffentlichen Wasserversorgung werden 7% MwSt, auf solche der Abwasserbeseitigung in privater Trägerschaft 16% MwSt und auf solche in kommunaler Trägerschaft – soweit keine privat-rechtliche Form gewählt wurde - keine MwSt erhoben. Vorsteuerabzugsfähigkeiten folgen dementsprechend. Eine steuerliche Gleichbehandlung von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist anzustreben. Für bereits getätigte Investitionen in der Abwasserentsorgung ist ein finanzieller Ausgleich zu schaffen, da die kostenintensivsten Maßnahmen, wie z. B. der Bau von Kläranlagen und Druckfernleitungen sowie Zubehör, bereits ohne Vorsteuerabzugsfähigkeit in den vergangenen Jahren fertig gestellt wurden.

4.4 Gleiche Aufforderungen für alle

Möglich und sinnvoll ist es, das derzeit bekannte Minimum an Voraussetzungen für ein professionell und zukunftsorientiert geführtes Wasserversorgungsunternehmen verbindlich festzulegen. Nach Auffassung der mecklenburg-vorpommerischen Wasserversorgungsunternehmen gibt es hierfür derzeit das DVGW Regelwerk W 1000, dessen verbindliche Einführung und Anwendung die Unternehmen empfehlen.

Auf seine Kernsätze zusammengefasst muß danach ein Wasserversorgungsunternehmen allein, in Kooperation mit anderen Versorgungsunternehmen oder mit externer Unterstützung

- seine Kundenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit kompetent gestalten können
- über Führungskräfte im kaufmännischen und technischen Bereich verfügen
- Rohrnetzüberprüfungen nach dem DVGW-Regelwerk vornehmen können
- Fernwirkanlagen betreiben können
- seine Mess- und Prüfmittelüberwachungen gestalten können
- Störungen der Wasserversorgung sicher beherrschen und schnell beseitigen können
- seine Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen organisieren können
- ein DV-gestütztes Arbeitsvorbereitungs- und Instandhaltungssystem betreiben
- die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen selbst untersuchen können
- ein gut ausgebautes Controlling betreiben
- die Grundsätze über den Abschluss von Kunden- und Lieferverträgen beherrschen
- die Bestandsdokumentation mit digitalen Medien betreiben können
- seinen Bereitschaftsdienst optimal organisieren können

- die Grundsätze der Grund- und Oberflächenwasserbewirtschaftung beherrschen
- richtige Material- und Ausrüstungsauswahl auch unter sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten treffen können
- seinen Arbeitsschutz organisieren können
- Beauftragte für einzelne Fachgebiete vorhalten können
- seine Vertragsgrundlagen gestalten können
- die Kompetenz für Planung und Bau von Anlagen vorhalten
- ein Langfristkonzept für die Wasserversorgung erstellen können
- seine Wasserqualität ständig überwachen können
- eine Beurteilung des Rohrnetzes unter hydraulischen Gesichtspunkten vornehmen können
- alle Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Trinkwasserverordnung einhalten
- die Benachrichtigungswege bei Störungen sicher beherrschen

Diese durch die allgemein anerkannten Regeln der Technik festgeschriebenen Kernsätze haben mit dem Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern im § 37 eine hinreichende Rechtsgrundlage. Wenn die Überprüfung der Einhaltung dieser Rechtsgrundlage nicht permanent möglich ist, so sollte bei jedweder öffentlicher Inanspruchnahme durch den Wasserversorger, z.B. im Falle des Verfahrens einer Bewilligung von Entnahmerechten, bei der Beantragung von Zuschüssen o.ä. die handelnde Behörde die Voraussetzungen nach DVGW Arbeitsblatt W1000 abfordern. Hierbei ist natürlich auch das ggf. weitergehende ISO 9000 ff zu berücksichtigen.

4.5 Sicherstellung des kommunalen Einflusses

Wasserversorgung ist Daseinsvorsorge

In Deutschland besteht überwiegend Konsens darüber, dass die Wasserversorgung Bestandteil der Daseinsvorsorge ist.

Diskussionen und Entwicklungen der vergangenen Jahre auf der Ebene der europäischen Union (z.B. Bericht des Europäischen Parlaments über die Mitteilung der Kommission „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“, Berichterstatter: Werner Langen, MdEP, A5-0361/2001) zeigen, dass diese Zuordnung immer wieder in Frage gestellt wird.

Die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung in Mecklenburg-Vorpommern sind sich einig, dass die Kommunen auch zukünftig die Verantwortung für die Wasserversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge tragen sollen. Der kommunale Einfluß muß aufrechterhalten werden.

4.6 Benchmarking

Benchmarking kann sinnvoll sein, um den kostensenkungswilligen Unternehmen die Möglichkeit zur Einschätzung der eigenen Position zu geben. Es schafft Kostentransparenz und Klarheit über die Stärken und Schwächen des eigenen Unternehmens.

Benchmarking setzt voraus, dass die in den Unternehmen erfassten Zahlen nach einheitlichen Gesichtspunkten zugeordnet und bewertet werden: z.B. bei der innerbetrieblichen Wertschöpfung, bei der Auflösung von Baukostenzuschüssen, beim Abschreibungsgebühren, bei der Behandlung von Investitionen als Aufwand oder Vermögen oder bei der Bildung von Quotienten zur Kennzeichnung technischer Sachverhalte. Die Wasserversorgungsbranche ist derzeit dabei, einheitliche Kennzahlen zu definieren.

Entgegen den jüngsten Beschlüssen der Wirtschaftsministerkonferenz, Benchmarkvergleiche gesetzlich vorzuschreiben, votieren die Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern dafür, die Teilnahme an Benchmarkverfahren auf freiwilliger Basis den Entscheidungen der Unternehmen selbst zu überlassen.

4.7 Kooperation

Bei Erhalt der Selbständigkeit kann die Kooperation (z.B. gemeinsame Abrechnung, gemeinsamer Einkauf) zwischen einzelnen Wasserversorgungsunternehmen dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit zu steigern.

Eine allgemein-verbindliche Aussage zu Vor- und Nachteilen von Kooperationen kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Kooperationen können in allen Größenordnungen interessant sein. Die Frage kann deshalb nur im Einzelfall und an der konkreten Situation und nicht generell-abstrakt entschieden werden.

Kooperationen sind dort sinnvoll, wo sich Synergieeffekte heben lassen oder selbstverständlich, wo erst durch Kooperation die Mindestkompetenz entsteht, die erforderlich ist, um den Ansprüchen der W1000 zu entsprechen.

Kooperationen bis hin zum Zusammenschluß sind vom Land in noch stärkerem Maße als bisher zu fördern. Hiermit ist neben der Schaffung eines attraktiven Anreizes („Hochzeitsgeld“) auch der Abbau bürokratischer Hemmnisse, z.B. beim Zusammenschluß von Zweckverbänden, gemeint.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommernscher Wasserver- und Abwasserentsorger im BGW

Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Neustrelitz
Stadtwerke Güstrow GmbH, Güstrow
Stadtwerke Lübz GmbH, Lübz
Stadtwerke Wismar GmbH, Wismar
Zweckverband Radegast, Holdorf
Zweckverband komm. Wasserversorgung u. Abwasserbehandlung, Ludwigslust
Zweckverband "Kühlung", Bad Doberan
Stadtwerke Hagenow GmbH, Hagenow
Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim/Lübz, Parchim
Wasserbeschaffungsverband 'Sude-Schaale', Wittenburg
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Neubrandenburg
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - INSEL USEDOM –
Eigenbetrieb, Seebad Ückeritz
Stadtwerke Parchim GmbH, Parchim
Eurawasser Aufbereitungs- und Entsorgungs-GmbH Rostock, Rostock
Wasserversorgung Stadt+Land, Rostock
Stadtwerke Malchow, Malchow
Stadtwerke Waren GmbH, Waren (Müritz)
REWA GmbH Regionale Wasser- und Abwasserges. mbH, Stralsund
Wasserzweckverband Strelitz, Neustrelitz
Stadtwerke Greifswald GmbH, Greifswald
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, Bergen
Zweckverband Wismar, Lübow
Eurawasser Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH Rostock, Rostock
Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow Süd - Ost, Pasewalk
Zweckverband Grevesmühlen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
Grevesmühlen
Stadtwerke Pasewalk GmbH, Pasewalk
Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow
GKU Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH, Ostmecklenburg-
Vorpommern, Altentreptow
Wasser- Abwasser Zweckverband Malchow, Malchow
Müritz-Elde-Wasser GmbH Wasserver- und Abwasserentsorgung, Röbel
Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock
Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow
Wasserzweckverband Malchin-Stavenhagen, Stavenhagen
Peenestrom Wasser GmbH, Wolgast
Schweriner Abwasserentsorgung SAE, Schwerin
Gemeinde Insel Hiddensee ,Vitte Hiddensee
Wasserwerke Greifswald GmbH, Greifswald
EURAWASSER Mecklenburg GmbH, Güstrow
EURAWASSER GMBH, Rostock
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, Wismar
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH,
Schwerin

Beirat Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommernscher Wasserver- und Abwasserentsorger

| | | |
|--|---|-------------------|
| Dipl.-Ing. Eckhard Bomball Vorsitzender | Zweckverband Grevesmühlen Wasserversorgung | Grevesmühlen |
| Dipl.-Ing. Günter Lange | GKU Gesellschaft für komm. Umweltdienste mbH | Altentreptow |
| Dipl.-Ing. Klaus Rhode | Zweckverband "Kühlung" | Bad Doberan |
| Dipl.-Phys. Axel Rödiger | Zweckverband Wasserversorgung und Abwasser- behandlung Rügen | Bergen |
| Dipl.-Ing. Detlef Lorke | Wasserwerke Greifswald GmbH und Abwasserbeseitigung | Greifswald |
| Dipl.-Ing. (FH) Werner Strauß | Stadtwerke Hagenow GmbH | Hagenow |
| Günther Kraft | Neubrandenburger Stadtwerke GmbH | Neubrandenburg |
| Volker Spinar | Stadtwerke Parchim GmbH | Parchim |
| Dipl.-Ing. Hans Köhler | Wasser und Abwasser GmbH 'Boddenland' | Ribnitz-Damgarten |
| Dipl.-Ing. Reinhard Lübker | Warnow-Wasser- und Abwasserverband | Rostock |
| Dipl.-Ing. Pierre Bütz | Eurawasser Aufbereitungs- und Entsorgungs-GmbH | Rostock |
| Dipl.-Ing. Jürgen Deter | Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs- gesellschaft Schwerin mbH | Schwerin |
| Johannes Tolxdorff | Zweckverband Wasserversorgung und Abwasser beseitigung - Insel Usedom - Eigenbetrieb | Seebad Ückeritz |
| Dipl.-Ing. Petra Tertel | Wasserzweckverband Malchin -Stavenhagen | Stavenhagen |
| Dipl.-Ing. Jürgen Müller | REWA GmbH | Stralsund |
| Dipl.-Ing. Klaus Reinders | Stadtwerke Teterow GmbH | Teterow |
| Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Witte | Stadtwerke Torgelow GmbH | Torgelow |
| Dipl.-Ing. Christian Krüger | Stadtwerke Waren GmbH | Waren (Müritz) |
| Dipl.-Ing. Michael Schutt | Stadtwerke Wismar GmbH | Wismar |
| Dipl.-Ökon. Ralph Rassmann | Wasserbeschaffungsverband 'Sude Schaale' | Wittenburg |